

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 20.01.2022 mit folgenden Werten beschlossen:

1. im Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	239.523.100 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresergebnis	239.523.100 € 0 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	232.441.100 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.253.200 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.125.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.942.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.816.600 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.752.500 €
 Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	 8.816.600 €
 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	 4.316.800 €
 Höchstbetrag Liquiditätskredite	 60.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2022 betragen:

39,00 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr

sowie

39,00 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 65.686.098 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt am 25.02.2022 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 25.03.2022 auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html>), was im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 22.04.2022 öffentlich bekanntgegeben wurde. Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 28.03. bis 08.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2022 wie folgt abschließen:

1. Ergebnisrechnung

a) Gesamtbetrag der Erträge	236.217.908,28 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	236.746.337,24 €
= Ordentliches Ergebnis	-528.428,96 €
c) Außerordentliche Erträge	0,00 €
d) Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-528.428,96 €

2. Finanzrechnung

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.540.291,14 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.856.242,92 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.187.077,76 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.849.396,64 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.790.529,14 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.480.469,09 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	5.824.212,90 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	85.544,93 €

Erhöhung des Bestandes der Finanzmittel zum 31.12.2022 um	1.070.457,36 €
---	----------------

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 60.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 25.02.2022 wurde nicht überschritten.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge nicht ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 24.10.2024 legte der Fachbereich Rechnungsprüfung seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vor.

Hinweis S. 10:

„Es ist erstrebenswert, die nachfolgenden Jahresabschlüsse sowohl im Rechenschaftsbericht als auch im Anhang ausführlicher darzustellen.“

Diesem Hinweis entsprechend, sollen nachfolgende Jahresabschlüsse im Rechenschaftsbericht und auch im Anhang ausführlicher gestaltet werden.

Prüfvermerk S. 11/12:

„Bei einer künftigen Inventur ist darauf hinzuweisen, dass nach § 33 Abs. 3 KomHVO das Gruppenbewertungsverfahren angewendet wird.“

Bei einer zukünftigen Inventur soll Wert darauf gelegt werden, dass entsprechende Angaben – hier im Anhang – erläutert werden.

Prüfvermerk S. 12:

„Sollten künftig ähnliche Sachverhalte vorliegen, ist ein detaillierter Nachweis zur Ermittlung des Aktivierungswertes vorzulegen. Es wird auf Nr. 2.3 BewRL verwiesen.“

Die Überlassung von Fahrzeugen, Maschinen, technische Anlagen oder Betriebsvorrichtungen an den Landkreis stellt keinen Regelfall dar.

Die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (**BewertRL**) bestimmt, dass im Anhang unter Angabe der jeweiligen Bilanzpositionen die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern sind, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

In künftigen Jahren soll darauf geachtet werden, die entsprechenden Pflichtangaben im Anhang zu erläutern.

Prüfvermerk S. 14:

„Neben der Aufbereitung von Datenmaterial ist die Auswertung durch Aufzeigen von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen ein Ziel der Kennzahlenanalyse. Diese Beurteilung wurde vernachlässigt. Als Beispiel ist die Fremdkapitalquote zu nennen. Da die Kennzahlenanalyse kein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist, kann in gemeinsamer Abstimmung der FB Rechnungsprüfung und Kämmerei künftig auf diese verzichtet werden.“

Da die Kennzahlenanalyse kein Pflichtbestandteil des Jahresabschlussberichtes ist, wird auf deren Erstellung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt in den kommenden Jahren verzichtet.

Prüfvermerk S. 16:

„Auf die sorgfältige Übernahme der Daten ist zu achten.“

Diese Feststellung beruht auf einem Schreibfehler bei der Benennung eines Datums – erläutert wurde der 10.03.2023, obwohl der 10.03.2022 zutreffend gewesen wäre. Zukünftig soll verstärkt auf die sorgfältige Übernahme der Daten geachtet werden.

Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind beachtet worden und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage sowie der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung erteilt dem vollständigen Jahresabschluss 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2022 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.



Grabner
Landrat